

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2422

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/6582

Verkehrschaos in der historischen Altstadt der Stadt Brandenburg an der Havel

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Bereits seit August 2022 unterliegt die Plauer Straße in der Brandenburger Altstadt einer Vollsperrung aufgrund langfristiger Baumaßnahmen, die sich auf fortlaufenden Abschnitten der Straße noch ganz erhebliche Zeit hinziehen wird. Der gesperrte Abschnitt ist Teil des unvollständigen Stadtrings und nahm daher in der Vergangenheit ganz erhebliche Verkehrsströme auf. Infolge der Sperrung entfaltet sich nun ein Großteil des Verkehrs nicht über die ausgewiesenen Umleitungen, sondern über die anliegenden Straßen und Gassen der historischen und zu erheblichen Teilen denkmalgeschützten Altstadt. Die für den „Schleichverkehr“ genutzten Bereiche sind zum Teil reine Anliegerstraßen und zudem verkehrsberuhigte Bereiche ausweislich der Beschilderung.

Wie mir Anwohnerinnen und Anwohner der Altstadt übereinstimmend berichteten, werden dabei geltenden Geschwindigkeitsvorgaben ganz offensichtlich krass überschritten und Zugangsverbote („außer Anlieger“) systematisch verletzt. Für die Wallstraße bestätigen dies mir vorliegende Verkehrszählungsdaten des Ordnungsamtes in eindringlicher Weise: Nur ein Bruchteil der Fahrerinnen und Fahrer der gezählten Fahrzeuge hielt sich an die Schrittgeschwindigkeit und die schiere Anzahl der Fahrzeuge verdeutlicht den systematischen Bruch der Vorschriften zur Anliegerbeschränkung für eine Straße, die keine Bürgersteige kennt und in der die Haustüren direkt in den Straßenraum führen.

Zur Situation existieren zwei Berichte der Ortsausgabe der Märkischen Allgemeinen Zeitung („Brandenburger Spielstraße wird zur Rennpiste“ und „keine Verkehrszählungen im Baustellenchaos“). Aus letzterem ergibt sich, dass die Stadtverordneten darauf verzichten wollen, im Bereich weitere Verkehrszählungen vorzunehmen. Wichtige Daten für die ebenfalls stark überlastete „Bergstraße“ und die „Bäckerstraße“ liegen daher bis heute nicht vor.

Die Hinweise und Beschwerden der Anwohner und Anwohnerinnen wurden zuletzt von der örtlichen Polizei zumeist nur mit dem Hinweis beantwortet, die Situation sei bereits bekannt. Zwei Bewohner der Wallstraße haben mir bezeugt, dass sie mehrfach Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Dienstkleidung in privaten Fahrzeugen durch die Wallstraße haben brausen sehen. Das daraufhin angesprochene Ordnungsamt erteilte einem dieser Anwohner mündlich und sachlich zutreffend die Auskunft, es sei für den fließenden Verkehr nicht zuständig.

Frage 1: Welche behördlichen Planungen wurden im Vorfeld der Vollsperrung unternommen, um den „Schleichverkehr“ zu unterbinden und die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsregeln weitgehend sicherzustellen?

zu Frage 1: Es handelt sich um eine kommunale Baumaßnahme. Straßenbaulastträger ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Im Vorfeld umfangreicher Baumaßnahmen erfolgen grundsätzlich Vorabstimmungen und Koordinierungsberatungen. Hierbei werden die Auswirkungen der verschiedenen Baumaßnahmen bewertet und zeitliche Abläufe gesteuert. Wesentlicher Belang ist die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Bereitstellung leistungsfähiger Verkehrsumleitungen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel informierte die Landesregierung auf Nachfrage anlässlich der Kleinen Anfrage wie folgt:

Zur Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Plauer Straße ist die Vollsperrung der Fahrbahn für den gesamten Fahrzeugverkehr notwendig. Vor Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde sind grundsätzlich die Polizei und der Straßenbaulastträger anzuhören. Zusätzlich wurden die örtlichen Verkehrsunternehmen, die Aufgabenträgerin der öffentlichen Abfallentsorgung und die Bereiche Feuerwehr/Rettungsdienst angehört.

Im Ergebnis wurde die Vollsperrung der Plauer Straße im Bauabschnitt zwischen der Einmündung Plauer Straße und dem Altstädtischen Markt angeordnet. Der gesperrte Abschnitt ist nicht Teil des Stadtrings. Auch wenn dort ein nicht unwesentlicher Teil innerstädtischer Verkehre abgewickelt wird, so werden insbesondere die überörtlichen Verkehre und soweit möglich der Regionalverkehr über den Zentrumsring geführt. Dort werden regelmäßig die Umleitungsverkehre ausgewiesen.

In Abstimmung mit der Polizeidirektion West wurde die Umleitung aus Richtung Brandenburg-Nord/Brielower Straße über die Willi-Sänger-Straße (L 93), den Stadtring (B1/B102), sowie die Karl-Marx-Straße, Magdeburger Straße zum Nicolaiplatz und umgekehrt festgelegt und angeordnet. Die Umleitungsstrecke ist ca. 2 km länger als der direkte Weg durch die geschwindigkeitsgeminderte historische Altstadt.

Der Omnibusverkehr wird in beiden Richtungen über die Bergstraße geführt. Wegen der beengten Verhältnisse im Kurvenbereich (S-Kurve) wurde hier eine Lichtsignalanlage installiert. Eine Begegnung von Omnibussen in der S-Kurve ist dadurch nicht möglich.

Durch die Straßenverkehrsbehörde Brandenburg an der Havel wurde im Vorfeld der Sperrung gemeinsam mit der Polizei geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Durchgangsverkehr aus der Bergstraße weitestgehend heraus zu halten. Die Bergstraße ist eine ca. 6 m breite Straße mit einer unübersichtlichen S-Kurve und ohne beidseitig durchlaufende Gehwege. An der Straße liegen ein Kindergarten, das St.-Marienkrankenhaus und eine Seniorenresidenz. Dies schließt nach gemeinsamer Auffassung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde eine Sperrung der Bergstraße für den motorisierten Individualverkehr aus. Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs wurden Leitschienen zur Absicherung des Bewegungsraumes an der Engstelle im Bereich der S-Kurve veranlasst.

Die parallel zur Bergstraße verlaufende Wallstraße ist seit dem Jahr 2008 für den Durchgangsverkehr gesperrt sowie als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Anlieger sind von dem Durchfahrtsverbot ausgenommen. Sie führt als Einbahnstraße von der Plauer Straße kommend zur Rathenower Straße. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde die Polizei um verstärkte Kontrollen des Durchfahrtsverbotes in der Wallstraße gebeten. Weiterhin wurde durch die Straßenverkehrsbehörde eine Verkehrszählung unter der veränderten Verkehrssituation veranlasst. Seitdem werden dort regelmäßig durch die Polizei Kontrollen der Anliegerbeschränkung durchgeführt. Die Ordnungsbehörde der Stadt überwacht regelmäßig die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und verstärkt ihre Kontrollmaßnahmen durch den Einsatz neuer semistationärer Messtechnik zur noch effektiveren längerfristigen Geschwindigkeitsüberwachung. Zudem befindet sich die Behörde in regelmäßigem Kontakt mit betroffenen Anwohnern. Durch verstärkte Pressearbeit wurde versucht, den Individualverkehr durch Verdeutlichung der leistungsfähigen Umleitungsstrecke positiv zu beeinflussen.

Frage 2: Welche behördlichen Planungen existieren dazu aktuell und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Straßen, Problemlagen Lösungsmöglichkeiten und Umsetzungszeiträumen gebeten.

zu Frage 2: Die Stadt Brandenburg informierte die Landesregierung auf Nachfrage anlässlich der Kleinen Anfrage wie folgt:

Die für die Vollsperrung ursächliche Baumaßnahme in der Plauer Straße wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, die hier wie bei jeder Baumaßnahme eng mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger kooperiert, ist es nicht möglich, jede von „Schleichwegen“ betroffene Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren bzw. mit Verkehrsverboten zu belegen. Es müssen auch weiterhin örtliche Quell- und Zielverkehre, insbesondere der Liefer- und Anliegerverkehr, wie auch Rettungszufahrten bedient werden können. Die Instrumentarien zur Bereitstellung einer attraktiven Umleitungsstrecke wie auch rechtlich verfügbare Restriktionen gegen unerwünschte Schleichverkehre werden zur Anwendung gebracht. Die Stadt geht davon aus, durch den Einsatz der neuen semistationären Geschwindigkeitsüberwachungstechnik auf den problematisierten Schleichwegen, das dortige Geschwindigkeitsniveau noch stärker senken zu können.

Frage 3: Wie viele und welche Verkehrskontrollen der Polizei wurden im betroffenen Bereich der Stadt ab August in den einzelnen Straßen durchgeführt, wie lange dauerten diese jeweils und welche konkreten Sanktionen wurden dabei ausgesprochen? Es wird hierzu um eine tabellarische Aufbereitung nach Datum, Uhrzeit, Dauer der Maßnahme, Straße, Inhalt der Kontrollen und Arten und Anzahl der erteilten Sanktionen gebeten.

zu Frage 3: Insgesamt wurden 17 Verkehrskontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Durchfahrtsverbotes und eine Geschwindigkeitskontrolle mittels Handlaser durch die Polizei im Bereich der historischen Altstadt realisiert. Der Kontrolltag und -ort, die Art der Kontrolle und die Anzahl der erfassten Verstöße können der nachfolgende Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Datum	Ort der Kontrolle	Anzahl der Kontrollen	Art der Kontrolle	Anzahl Verstöße
1	23.08.2022	Wallstr.	2	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	8
2	24.08.2022	Wallstr.	2	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	9
3	25.08.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	2
4	03.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	0
5	05.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	0
6	07.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	4
7	09.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	7
8	09.09.2022	Wallstr.	1	Geschwindigkeitskontrolle	0
9	12.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	0
10	13.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	2
11	14.09.2022	Wallstr.	2	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	6
12	15.09.2022	Wallstr.	2	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	2
13	20.09.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	1
14	25.10.2022	Wallstr.	1	Verkehrskontrolle Durchfahrtsverbot	1
	Gesamt:		18	Gesamt	42

Dauer und Tageszeit der Kontrollen sowie Charakter der einzelnen Verstöße werden statistisch nicht erfasst.

In Auswertung der durchgeführten Kontrollen von August bis Ende Oktober 2022 kontrolliert die Polizei im Rahmen des täglichen Dienstes weiterhin in der Wallstraße und wird bei Zuwiderhandlungen auch entsprechend sanktionieren.

Frage 4: Wie viele Verkehrskontrollen der Polizei gab es im hier angesprochenen Bereich seit August 2022 während der Berufsverkehrszeiten?

zu Frage 4: Die Tageszeit der Verkehrskontrollen wird statistisch nicht erfasst.

Frage 5: Wie viele Verkehrskontrollen der Polizei gab es im Kontrast dazu für den angesprochenen Zeitraum im gesamten Stadtgebiet?

zu Frage 5: Die Polizei führte insgesamt 34 Schwerpunktkontrollen an fünf Unfallhäufungsstellen, 14 Beschwerdestellen und einer Unfallhäufungslinie durch. Darüber hinaus fanden Kontrollen zur Schulwegsicherung im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten statt. Die Anzahl dieser wird statistisch nicht erfasst.

Frage 6: Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei sind in der Stadt Brandenburg derzeit hauptsächlich oder vorwiegend mit Verkehrskontrollen befasst?

zu Frage 6: Die Polizeiinspektion Brandenburg verfügt über keinen rein verkehrspolizeilichen Dienstbereich. Die Überwachung des Straßenverkehrs ist eine Aufgabe, welche sowohl für die Polizeibediensteten der Revierpolizei als auch für die Polizeibediensteten des Wach- und Wechseldienstes zur täglichen Aufgabenerfüllung innerhalb des Streifendienstes gehört.

Die Polizeidirektion West mit Sitz in der Stadt Brandenburg verfügt über die Organisationseinheit Verkehrspolizei, der für den gesamten Bereich der Polizeidirektion West zuständig ist. Hier sind im Bereich Verkehrsüberwachungstrupps 20 Dienstposten vorhanden.